



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

adfc  
Kreisverband Bodenseekreis

nur per E-Mail

Tübingen 29.07.2020  
Name Eva Schöpf  
Durchwahl 07071 757-3413  
Aktenzeichen 46-1/3851.1-2-011 / Teilfreigabe  
B 31 neu FN-Fischb.-FN-West  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Teilfreigabe der B 31 neu zwischen Friedrichshafen-Fischbach und Friedrichshafen-West

Ihr Schreiben vom 05.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Glatthaar,

in Ihrem Schreiben vom 05.07.2020 haben Sie uns eine Stellungnahme zur Teilfreigabe der B 31 neu übersandt, u.a. auch zu dem im Auftrag der DEGES erstellten Gutachten der MODUS Consult Ulm. Herr Bild hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Verkehrsfreigabe einer planfestgestellten Straße ist nicht mit der Planung selbst, bzw. dem Planfeststellungsverfahren vergleichbar. Dies gilt auch für eine nur teilweise Freigabe, die dazu führt, dass der Verkehr einige Monate über eine Strecke geleitet wird, auf der er weder vorher noch nachher fahren wird. Eine Teilfreigabe ist eher vergleichbar mit einer Umleitung. Hierfür werden in der Regel keine Gutachten erstellt. Insoweit gehen die hier vorliegenden Unterlagen weit über das normal Notwendige hinaus.

In Bezug auf die Teilfreigabe der B 31 neu ist zu berücksichtigen, dass nur ein Teil des Verkehrs das fertiggestellte Teilstück der B 31 neu benutzen darf, nämlich nur

der PKW-Verkehr, und zum anderen, dass ein nicht unerheblicher Teil dieses Verkehrs sein Ziel, bzw. seine Quelle bei der MTU, der ZF oder Zeppelin etc. hat oder von der B 31 neu über die neuen Anschlüsse Ziele nördlich von Friedrichshafen erreicht und nicht bis zur Kreuzung Albrecht-/ Maybach-/ Hochstraße fährt. Zudem darf Liefer- und Anliegerverkehr, der mehr als 3,5 Tonnen wiegt, die B 31 neu ebenfalls nicht benutzen mit Ausnahme von im Einzelfall erteilten Ausnahmegenehmigungen der Straßenverkehrsbehörden.

Dass bei einer Teilfreigabe keine optimalen Bedingungen an Knotenpunkten entstehen, ist nicht zu bestreiten, jedoch kann dies bei der Verkehrsbelastung in Friedrichshafen insgesamt auch nicht erwartet werden. Im Vergleich zur Beibehaltung der aktuellen Verkehrssituation auf der B 31 alt wird sich die Situation insgesamt verbessern. Die dadurch entstehenden Vorteile für die entlastete Strecke werden von Ihnen jedoch für sehr gering erachtet. Zudem wurden auch in der Vergangenheit Umleitungsstrecken über die Hochstraße entlang der von Ihnen erwähnten Knotenpunkte geführt.

Sie gehen zudem auf einige verkehrliche Fragen ein, die mit der Teilfreigabe in keinem kausalen Zusammenhang stehen, so z.B. die Fertigstellung der Rad- und Fußverkehrsbrücke Eichenmühle, die Radverkehrsführung am Ortsende Fischbach und die bereits bestehende Lärmbelastung entlang der L 328b und B 31 alt. Sofern der „Umleitungsverkehr“ aufgrund der Teilfreigabe die Lärmpegel nicht um 3 dB(A) erhöht, was einer Verdoppelung der Verkehrsmenge gleich käme, rechtfertigt dies keine lärmbedingte Geschwindigkeitsbeschränkung. Daher wurde eine solche Beschränkung im Gutachten auch nicht berücksichtigt.

Die Stadt als für die Umsetzung der Freigabe zuständige untere Verkehrsbehörde sieht auch nach Prüfung Ihrer Argumente keine Gefahren für die Verkehrssicherheit, die einer Teilfreigabe entgegenstünden, auch nicht für Fußgänger und Radfahrer. Durch geänderte Phaseneinteilung an den Lichtsignalanlagen kann die Wartezeit für die Fußgänger und Radfahrer im bisherigen Rahmen gehalten werden. Die Vor- und Nachteile für den Busverkehr wurden berücksichtigt.

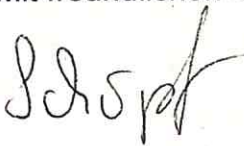
Das Polizeipräsidium Ravensburg hat ebenfalls keine Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit der Verkehrsführung bei Teilfreigabe.

Damit kann die Teilfreigabe des Regierungspräsidiums Anfang August durch die Stadt umgesetzt werden.

Die Auswirkungen der Teilfreigabe werden von der Stadt beobachtet. Sofern sich nach der Teilfreigabe zeigen sollte, dass an bestimmten Stellen Probleme, insbesondere Gefahren, entstehen, werden die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen ergriffen.

Dieses Schreiben ergeht in Absprache mit der DEGES und der Stadt Friedrichshafen als gemeinsame Antwort auf Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schöpf', written in a cursive style.

Eva Schöpf

Leiterin des Referats Verkehr

